

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Amberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.600.000	4.050.000	141.051.900	150.601.900
die Ausgaben	10.550.000	1.000.000	141.051.900	150.601.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.500.000	-	41.875.500	51.375.500
die Ausgaben	10.500.000	1.000.000	41.875.500	51.375.500

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird, wie im Haushaltsplan 2020, unverändert in Höhe von 10.357.000,- € festgesetzt.

### § 2a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird von 0 € um 9.500.000 € erhöht und damit auf 9.500.000 € neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird, wie im Haushaltsplan 2020, unverändert in Höhe von 15.799.000 € festgesetzt.

## **§ 4**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Amberg,